

Liebe Mitglieder,

entsprechend der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 6. März 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. Mai 2021 (GVBl. II Nr. 49) hat der Vorstand **mit Wirkung ab dem 12.05.2021** die nachstehend verbindlichen Regeln besprochen und verabschiedet.

Die Regelungen wurden auch aufgrund der **ab 09.05.2021** geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV angepasst, in Bezug auf das Tennisspiel ergeben sich bei Anwendung der aktuellen Landesverordnung (Nichtanwendung des Infektionsschutzgesetzes) insoweit jedoch keine Besonderheiten.

Die Nichteinhaltung der nachstehenden Regeln kann dazu führen, dass die Tennisanlage seitens der Behörden geschlossen wird.

Bitte haltet Euch daher an diese Regeln und Anweisungen der Vorstandsmitglieder!

Die Nutzung der Tennisanlage setzt die Kenntnis der nachstehend verbindlichen Regeln und das Einverständnis hierzu voraus.

Nichtvereinsmitglieder sind bei Nutzung der Tennisanlage unseres Vereins, durch die mit ihnen spielenden Mitglieder auf die nachstehend verbindlichen Regeln unseres Vereins hinzuweisen.

Auf die §§ 28a- 28c des Infektionsschutzgesetzes sowie die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV wird hingewiesen.

ALLGEMEIN

1. Die **Tennisanlage sollte nur zur Ausübung des Tennisspiels und insoweit zwingend nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung** betreten werden, verantwortlich hierfür sind die **Vorstandsmitglieder Michael Stippa bzw. Nadine Komander.**
2. Das **Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet!**
3. **Social Distancing:** Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen ist einzuhalten (kein Begrüßen, Handshake etc.!).
4. Insbesondere vor und nach dem Tennisspiel **strenge Einhaltung der Hygieneregeln**, die Regeln hängen am Clubhaus aus.
5. Das Clubhaus ist aktuell nur zur Nutzung des WC-Bereichs und zum Händewaschen zu betreten.

Die Nutzung der Umkleiden und der Duschen sowie der Aufenthalt / das Verweilen im Clubraum, der Küche etc. ist derzeit nicht gestattet.

Aufgrund der weiterhin geltenden Abstandsregeln ist darauf zu achten, dass sich jeweils maximal eine Person im WC-Bereich aufhält.

6. **Vorstandsmitglieder und vom Vorstand beauftragte Personen sind hinsichtlich Tätigkeiten zum Vereinswohl von der Regelung unter Punkt 5, hier „Aufenthalt / Verweilen im Clubraum, der Küche“ ausgenommen; die weiterhin geltenden Abstandsregeln, sind jedoch auch insoweit zu beachten und einzuhalten. Eine ordentliche Durchlüftung ist sicherzustellen.**
7. **Bitte nach erfolgter WC-Nutzung** und sofern ggf. darüber hinaus notwendig **eine entsprechende Desinfizierung mit den vor Ort befindlichen Desinfektionsmitteln vornehmen.**
8. Wir empfehlen Sportsfreunden, die einer **Risikogruppe gemäß RKI** (Robert-Koch-Institut) angehören zum Eigenschutz von einem Besuch der Anlage ggf. Abstand zu nehmen oder sich zumindest das ggf. erhöhte Risiko bei der Ausübung des Tennissports bewusst zu machen.
9. Bei einem Verstoß gegen die vor- und nachstehenden Regeln und die diesbzgl. Anweisungen der Vorstandsmitglieder, ist mit einem Platzverweis zu rechnen.

TENNISPIEL

1. Bei **Nichtanwendung der §§ 28a-c des Infektionsschutzgesetzes in der Stadt Brandenburg** ist entsprechend der sodann insoweit geltenden Regelungen in der aktuellen Landesverordnung (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) die kontaktfreie Sportausübung mit bis zu 10 Personen in dokumentierten Gruppen möglich.
2. Kindertraining in dokumentierten Gruppen für bis zu 20 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist ebenfalls möglich.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die weiterhin geltenden allgemeinen Hygiene- und **Abstandsregeln** auch auf dem Platz **strikt einzuhalten**.
4. **Gastspieler sind derzeit nicht zugelassen**, bzw. können im Einzelfall nur mit einem Mitglied spielen, die Platznutzung von Mitgliedern hat jedoch Vorrang.
5. Bitte beachtet, dass der **Tennisball ein potentieller Überträger von Viren** sein kann. Achtet darauf den Ball möglichst frei von Kontamination zu halten (Schweiß, Husten etc.) und achtet darauf nicht mit den Händen das Gesicht zu berühren!
6. Vor dem Training und umgehend nach dem Spiel gründlich die Hände mit Seife waschen. Bitte zum Abtrocknen die vor Ort befindlichen Papierhandtücher oder das eigene Handtuch verwenden.
7. Bitte die Tennisanlage erst kurz vor Spielbeginn betreten und bestenfalls umgehend nach Spielende verlassen.

ANMELDUNG ZUR AUSÜBUNG DES TENNISPIELS (siehe Allgemein Punkt 1)

1. Die unter „Allgemein“ Punkt 1 getroffenen Regeln werden ergeben sich zwangsläufig aus dem Gesetzes- bzw. Verordnungswortlaut, die zeitliche Überschneidung bei Ankunft und Abfahrt ist bestenfalls auf ein Minimum zu reduzieren.
2. Für die Platzbelegungsplanung ist es **erforderlich**, dass eine entsprechende Anmeldung bis 21 Uhr des vorvorigen Tages (also z.B. für Mittwoch bis Montag 21 Uhr) erfolgt. In **Ausnahmefällen** wäre auch eine Anmeldung am Tag zuvor und am laufenden Tag möglich. Die Anmeldung gilt **erst** nach entsprechender Bestätigung bzw. ersichtlicher Berücksichtigung in der Planung als genehmigt.
3. Bitte ggf. Zeitfenster angeben, um eine weitestgehend unkomplizierte Planung vornehmen zu können.
4. Bei Anmeldung **sind die jeweiligen Spieler(innen) namentlich** für die gebuchten Zeiten mit anzugeben bzw. bei Änderung der Spieler(innen) ist dies vorher mitzuteilen.
5. **Die Anmeldung kann (wie bisher) auch einmalig als „Dauerbuchung“ für einzelne Tage und folgende Wochen erfolgen. Auch hierfür ist Punkt 4 zu beachten.**
6. Die Anmeldung soll bestenfalls per Mail an michaelstippa.sportwart@gmx.de oder per SMS / WhatsApp an Michael Stippa oder Nadine Komander erfolgen (Telefonnummern sollten bekannt sein). In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische bzw. persönliche Anmeldung möglich.
7. Bei Nichtwahrnehmung von gebuchten Spielzeiten, insbesondere bei Dauerbuchungen wird **ausdrücklich** darum gebeten, diese rechtzeitig abzusagen, um sodann anderen Spieler(inne)n in der Zeit das Spielen zu ermöglichen.
8. Ausgehend von den erfolgten Anmeldungen wird eine Planung der Spielzeiten vorgenommen werden. Die Planung ist sodann für die aktuelle und kommende Woche auf der Homepage ersichtlich. Der aktualisierte Stand für die jeweilige Kalenderwoche wird durch Datum und Uhrzeit festgehalten. **Von der auf dem Platzbelegungsplan aufgeführten Platzzuordnung darf ohne triftigen Grund nicht abgewichen werden!**
9. Bei Durchführung des Jugendtrainings (siehe „Tennispiel“ Nr. 1) und des Kindertrainings (siehe „Tennispiel“ Nr. 2), haben die Anleitungspersonen die Namen der jeweils anwesenden Kinder zu erfassen und für mindestens 4 Wochen vorzuhalten.

ARBEITSSTUNDEN

1. Die Ableistung von Arbeitsstunden durch Nichtvorstandsmitglieder bedarf ebenfalls einer entsprechenden Anmeldung und Bestätigung durch Nadine Komander bzw. Michael Stippa.
2. Die Anmeldung soll analog der „Anmeldung zur Ausübung des Tennisspiels“ Punkt 6 erfolgen.
3. Sodann wird in Absprache an einem bestimmten Tag ein Zeitfenster für die Erbringung der Aufgaben festgelegt. Nach Beendigung dieser Arbeitsstunden wird um entsprechende Rückmeldung gebeten.
4. Arbeitsmittel wie Schubkarren, Schippen, Spaten etc. können vereinsseitig beigestellt werden, Arbeitshandschuhe und sonstige Schutzkleidung sind jeweils selbst mitzubringen.
5. Die Arbeitsmittel sind sofern notwendig sodann zu desinfizieren.
6. Die zeitliche Planung der Arbeitsstunden ist der zeitlichen Planung zur Ausübung des Tennisspiels grds. nachrangig.